

Vorvertragliche Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen nach §§ 312c, 312d Abs. 2 BGB, Art. 246b EGBGB bzw. nach §§ 5 und 7 FernFinG betreffend den Wertpapier-Vermittlungsvertrag sowie nach § 312d Abs. 1 BGB, Art. 246a EGBGB bzw. nach §§ 5 und 7 FernFinG zum Vertrag über die Wandelschuldverschreibung

Insbesondere Verbraucherinformationen für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen

Bitte beachten Sie, dass diese Kundeninformationen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung darstellen. Die Lektüre der Informationen liegt in Ihrem eigenen Interesse.

Der Erwerb dieses Finanzinstruments ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.

I. Informationen über das Finanzinstrument und die Finanzdienstleistung

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Finanzinstrument in Form von Wandelschuldverschreibungen, die als Kryptowertpapiere in Einzeleintragung begeben und in einem Kryptowertpapierregister gemäß § 16 des Gesetzes über elektronische Wertpapiere (eWpG) eingetragen werden (im Folgenden „Wandelschuldverschreibung“, „Schuldverschreibung“ oder „Anleihe“ genannt), das von rent2buy AG, Industriestraße 10, 35580 Wetzlar, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wetzlar unter der Registernummer HRB 8654, E-Mail: kontakt@rent2buy.ag, Homepage: <https://www.rent2buy.ag> (im Folgenden "Unternehmen" oder "Emittentin") herausgegeben wird. Die Emittentin ist ein hersteller- und bankenunabhängiges E-commerce- und FinTech-Unternehmen. Die Emittentin bietet auf der eigenen Online-Plattform www.rent2buySHOP.de den Mietkauf von mobilen Konsum- und Investitionsgütern für Endverbraucher in Deutschland an. Die Emittentin wird vertreten durch den Vorstand Herrn Norbert Sieber und den Prokuristen Philipp Sieber, beide jeweils einzelvertretungsberechtigt. Die zuständige Gewerbeaufsichtsbehörde ist die Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill Geschäftsstelle Wetzlar, Friedenstraße 2, 35578 Wetzlar, www.ihk.de/lahn-dill. Das Produkt wird in Österreich und Deutschland unter den Domains: <https://invesdor.at> und <https://invesdor.de> durch vertraglich gebunden Vermittler Invesdor GmbH (Österreich) und Invesdor GE GmbH (Deutschland) unter dem Haftungsdach der Invesdor Oy vermittelt (im Folgenden einheitlich „Invesdor“).

II. Informationen über Invesdor Oy

Firma	Invesdor Oy
Vertretungsberechtigte	Mari Lymysalo (Geschäftsführerin) Robert Sjöblad (Prokurist)
Sitz	Helsinki, Finnland
Ladungsfähige Anschrift	Salomonkatu 17 A 00100 Helsinki Finnland
Eintragung im öffentlichen Register	Eintragung im finnischen Handelsregister unter der Business-ID 2468896-2
E-Mail	info@invesdor.com

Telefon	+358 20-735-2590
Aufsichtsbehörde	Invesdor Oy wird von der finnischen Finanzaufsicht beaufsichtigt Finanssivalvonta; P.O. Box 103, Snellmaninkatu 6, 00101 Helsinki; https://www.finanssivalvonta.fi/en/ ; telephone: + 358 9 183 51; email: kirjaamo@fiva.fi
	Invesdors Lizenznummer lautet FIVA 39/02.02.00/2014
Hauptgeschäftstätigkeit	Invesdor OY vermittelt Wertpapiere und andere Finanzinstrumente im Wege der Anlagevermittlung auf der Internetplattform www.invesdor.com und fungiert als Haftungsdach im Rahmen der Vermittlung von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten in Österreich und Deutschland über die jeweiligen vertraglich gebundenen Vermittler.

III. Informationen über die Identität von Vertretern von Invesdor Oy / anderen gewerblich tätigen Personen, mit denen Sie zu tun haben

Firma	Invesdor GE GmbH
Vertretungsberechtigte	Günther Lindenlaub (Geschäftsführer)
Sitz	Berlin, Deutschland
Ladungsfähige Anschrift	Joachimsthaler Str. 30 10719 Berlin (Deutschland)
Eintragung im öffentlichen Register	Eintragung im deutschen Handelsregister unter der Handelsregisternummer HRB 220395 beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg)

Bei der Invesdor GE GmbH handelt es sich um einen vertraglich gebundenen Vermittler im Sinne von § 3 Abs. 2 WpIG, der die Anlagevermittlung ausschließlich für Rechnung und unter der Haftung von Invesdor Oy erbringt und unter der Registernummer 80171404 in das von der Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin) geführte Register der vertraglich gebundenen Vermittler eingetragen ist. Es besteht die Möglichkeit, dass die Invesdor GE GmbH zum Zwecke des Hinweises auf Investitionsmöglichkeiten unter <https://invesdor.de> Kontakt zu Ihnen aufnimmt und/oder im Falle der Erteilung eines Vermittlungsauftrages von Ihnen an Invesdor Oy, ggf. auch in die Anlagervermittlung durch Invesdor Oy eingebunden ist.

Firma	Invesdor GmbH
Vertretungsorgan	Günther Lindenlaub
Sitz	Wien, Österreich
Ladungsfähige Anschrift	Schleifmühlgasse 6-8, Top 815 A-1040 Wien Österreich

Eintragung im öffentlichen Register	Eingetragen im österreichischen Firmenbuch unter der Firmenbuchnummer FN 418310m beim Handelsgericht Wien
-------------------------------------	---

Bei der Invesdor GmbH handelt es sich um einen vertraglich gebundenen Vermittler gemäß § 36 österreichisches Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG) und kann damit als Erfüllungsgehilfe von Invesdor Oy in Österreich agieren. Invesdor GmbH ist dazu in dem dafür bestimmten öffentlichen Register bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) gemäß § 36 WAG eingetragen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Invesdor GmbH zum Zwecke des Hinweises auf Investitionsmöglichkeiten unter <https://invesdor.at> Kontakt zu Ihnen aufnimmt und/oder im Falle der Erteilung eines Vermittlungsauftrages von Ihnen an Invesdor Oy, ggf. auch in die Anlagervermittlung durch Invesdor Oy eingebunden ist.

Der jeweilige vertraglich gebundene Vermittler ist Betreiber und technischer Dienstleister der jeweiligen Plattform (im Folgenden „Plattformbetreiber“ oder „Abwicklungspartner“ genannt). Auf der von der Invesdor GE GmbH betriebenen Plattform <https://invesdor.de> und auf der von der Invesdor GmbH betriebenen Plattform <https://invesdor.at> wird jeweils eine digitale Internetplattform (nachfolgend „Plattform“) zur Vermittlung der Schuldverschreibungen betrieben. Der jeweilige Abwicklungspartner erbringt auch folgende Dienstleistungen: die geldwäscherechtliche Identifikation der Anleger im Rahmen der erforderlichen geldwäscherechtlichen Identifizierung, Durchführung der wertpapierhandelsrechtlichen Angemessenheitsprüfung einschließlich der Überwachung der Einhaltung der Einzelanlagenschwellen gemäß § 6 WpPG (bei Anlegern mit Wohnsitz in Deutschland) bzw. gemäß § 3a AltFG (bei Anlegern mit Wohnsitz in Österreich) sowie die Erstellung einer Anlegerübersicht mit allen im Rahmen der Zeichnung benötigten Daten und Übermittlung dieser Daten an die Emittentin. Der jeweilige Abwicklungspartner erbringt ferner folgende Dienstleistungen gegenüber der Emittentin und den Anlegern: die Übernahme der Betreuung und Kommunikation mit den Anlegern, Abwicklung des Zahlungsstroms via Treuhandkonto (Technische Administration der Zahlungsdienste).

IV. Sonstige von der Emittentin eingesetzte Vertreter*innen bzw. gewerblich tätige Personen, mit denen Sie zu tun haben

Neben der Emittentin treten auch

- die Kapilendo Custodian AG, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer 180069 B (gesetzlich vertreten durch die geschäftsführenden Vorstände Heinz-Dieter Kindlein und Dr. Miguel Vaz) (nachfolgend „Kapilendo Custodian“),
- die Smart Registry GmbH, Joachimsthaler Straße 30, 10719 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter der Registernummer HRB 234468 B (gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Johannes Schmitt und Daniel Wernicke), (nachfolgend „Smart Registry“) sowie
im Zusammenhang mit dem Abschluss des Vertrages über die Zeichnung der Schuldverschreibung mit den Anlegern in Kontakt.

Die Verwahrung der Schuldverschreibungen übernimmt jeder Anleihegläubiger selbst. Hierfür benötigen die Anleihegläubiger ein Digitales Schließfach, dass durch die Kapilendo Custodian kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Die Anleger erhalten während des Zeichnungsprozesses auf der Plattform die Möglichkeit kostenlos ein Digitales Schließfach zu eröffnen. Die Kapilendo Custodian sichert für die Anleihegläubiger die privaten Schlüssel des Digitalen Schließfachs, die dazu dienen, Kryptowertpapiere zu halten, zu speichern oder darüber zu verfügen. Die

Kapilendo Custodian hat selbst keinen (unverschlüsselten) Zugriff auf den privaten Schlüssel und kann Verfügungen über die Kryptowertpapiere nicht vornehmen.

Die Schuldverschreibungen werden als Kryptowertpapiere in Einzeleintragung begeben und in einem Kryptowertpapierregister eingetragen. Die Emittentin trifft die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Integrität und die Authentizität der Kryptowertpapiere für die gesamte Dauer, für die das Kryptowertpapier im Kryptowertpapierregister eingetragen ist, zu gewährleisten. Die Begebung der Schuldverschreibungen erfolgt dadurch, dass die Emittentin eine Eintragung in das Kryptowertpapierregister bewirkt, das durch die Registerführende Stelle geführt wird. Es werden weder eine Globalurkunde noch Einzelurkunden über die Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Ausgabe effektiver Schuldverschreibungen und Zinsscheine ist ausgeschlossen.

Die Smart Registry ist die registerführende Stelle des Kryptowertpapierregisters, welche von der Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern als solche benannt wird. Die Eintragung im Kryptowertpapierregister erfolgt durch die Emittentin unter Zuhilfenahme der registerführenden Stelle. Anleihegläubiger haben als Teilnehmer des Kryptowertpapierregisters die Möglichkeit über die registerführende Stelle elektronische Einsicht in das Register zu nehmen.

Die registerführende Stelle ist die Wandlungsstelle, die im Falle eines in den Emissionsbedingungen näher definierten Wahlwandlungsergebnisses die Wandlung der Schuldverschreibungen in Aktien der Emittentin organisiert und durchführt. Die jeweiligen Regelungen zu den bei Eintreten bestimmter Wahlwandlungsergebnisse bestehenden Wandlungsrechen sind den Emissionsbedingungen zu entnehmen.

V. Wesentliche Merkmale des Finanzinstruments und Zustandekommen des Wertpapier-Vermittlungsvertrags und des Vertrags über die Wandelschuldverschreibung

1. Wesentliche Merkmale des Finanzinstruments:

Das Finanzinstrument sind von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 1.000.000,00 (in Worten eine Million Euro), die eingeteilt in bis zu 4000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 250,00 sind. Der Ausgabebetrag je Schuldverschreibung beträgt 100%.

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 01.01.2023 („Laufzeitbeginn“) (einschließlich) mit einem festen Zinssatz, dessen Höhe im Rahmen einer Auktion wie unter Punkt V. Nummer 2 beschrieben festgelegt wird, auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinsen werden für jede Zinsperiode auf der Grundlage einer 30 / 360 Zinsberechnungsmethodik berechnet. Die Zinsen sind jährlich nachträglich an den jeweiligen Zinszahlungstagen jeweils am 01.01. eines jeden Jahres (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am 01.01.2024 zahlbar. Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, unmittelbar vorausgeht, oder, falls das Wandlungsrecht ausgeübt wurde, mit Ablauf des Tages, der dem letzten Zinszahlungstag vor dem Ausübungstag unmittelbar vorausgeht; falls dem Ausübungstag kein Zinszahlungstag vorausging, werden die Schuldverschreibungen nicht verzinst.

Die Schuldverschreibungen werden am 01.01.2028 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener – noch nicht gezahlter – Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt, gewandelt oder zurückgekauft und entwertet worden sind. Ist bis zum Rückzahlungstag kein Wahlwandlungsergebnis (wie in den Emissionsbedingungen definiert) eingetreten, werden die Schuldverschreibungen zum Rückzahlungstag zu 110% ihres Nennbetrages zuzüglich bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener – noch nicht gezahlter – Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt, gewandelt oder zurückgekauft und entwertet worden sind.

Die Details bezüglich der Zinszahlung und Rückzahlung regeln die Emissionsbedingungen.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nachrangige sowie unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre enthalten und untereinander gleichrangig sind. Die Anleihegläubiger treten in einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie für den Fall der Durchführung eines Liquidationsverfahrens hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2, 39 Abs. 2 Insolvenzordnung hinsichtlich sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche der Anleihegläubiger aus den Schuldverschreibungen – einschließlich der Ansprüche auf Rückzahlung des gezeichneten Kapitals – („Nachrangforderungen“) im Rang hinter sämtlichen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung bezeichneten Ansprüchen und Forderungen aller bestehenden und zukünftigen Gläubiger der Emittentin zurück. Damit treten die Anleihegläubiger mit ihren Ansprüchen auch gegenüber Forderungen aus Gesellschafterdarlehen zurück, wenn für diese nicht ebenfalls ein qualifizierter Rangrücktritt vereinbart wurde. Dies gilt auch für den Fall, dass die Befriedigung der einzelnen Nachrangforderungen bei Fälligkeit für sich genommen zwar keinen Insolvenzgrund herbeiführen würde, aber die Zahlung an sämtliche nachrangige Gläubiger einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Die Anleihegläubiger tragen ein unternehmerisches Verlustrisiko, ohne dass diesen zugleich Informations- und Mitwirkungsrechte eingeräumt werden, die diesen einen Einfluss auf verlustbringende Geschäftstätigkeiten ermöglichen würden. Die Anleihegläubiger tragen ein unternehmerisches Geschäftsrisiko, das über das ohnehin bestehende allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Die Emittentin könnte das von den Anleihegläubigern investierte Kapital vollständig aufbrauchen, solange noch die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigende Vermögenswerte vorhanden sind und auch keine Zahlungsunfähigkeit droht oder eingetreten ist, ohne dass die Emittentin Insolvenzantrag stellen oder die Anleihegläubiger auch nur von dem Verbrauch des Geldes in Kenntnis setzen müsste; die Anleihegläubiger würden in diesem Fall ihr Geld nicht zurück erhalten. Die Anleihegläubiger sind damit im Vergleich zu Eigenkapitalgebern schlechter gestellt, weil diese regelmäßig über Informations- und Entscheidungsbefugnisse verfügen, aufgrund derer sie einen vollständigen Verbrauch des zur Verfügung gestellten Kapitals möglicherweise verhindern können. Die Anleihegläubiger verpflichten sich, ihre Nachrangforderungen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die Befriedigung dieser Forderungen einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin herbeiführen würde, also zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne von § 17 Insolvenzordnung oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne von § 19 Insolvenzordnung (in ihrer im jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung) führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre sowie der vereinbarte qualifizierte Rangrücktritt kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche der Anleihegläubiger aus den Schuldverschreibungen führen. Erholt sich die schlechte Liquiditäts- bzw. Verschuldungssituation der Emittentin nicht, sind die Anleihegläubiger gegebenenfalls zeitlich unbegrenzt an der Geltendmachung ihrer Ansprüche gehindert, was einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Die Übertragung der Schuldverschreibungen erfolgt auf Weisung des Anleihegläubigers, den Erwerber als neuen Anleihegläubiger in das Kryptowertpapierregister mit seiner Kennung einzutragen. Als Kennung dient der Public Key des Digitalen Schließfachs des Gläubigers. Für eine Eintragung in das Kryptowertpapierregister ist der neue Gläubiger gemäß den Emissionsbedingungen durch die Abwicklungspartnerin zu identifizieren. Eine Übertragung der Schuldverschreibungen außerhalb des Kryptowertpapierregisters ist nicht zulässig. Die Kosten für eine Übertragung trägt der bisherige Anleihegläubiger. Gläubiger können die Schuldverschreibungen bis zum 31. Dezember 2023 nicht übertragen.

Im Falle eines der in den Emissionsbedingungen näher definierten Wahlwandlungseignisse und bei Ausübung des dem jeweiligen Anleihegläubiger zustehenden Wandlungsrechts wird die Wandlung der Schuldverschreibungen in Aktien der Emittentin seitens der Wandlungsstelle organisiert und durchgeführt. Die jeweiligen Regelungen zu den bei Eintreten bestimmter Wahlwandlungseignisse bestehenden Wandlungsrechten sowie zu der Durchführung der

jeweiligen Wandlung bis hin zur Auslieferung der Aktien sind den Emissionsbedingungen zu entnehmen.

Gegenstand des Wertpapier-Vermittlungsvertrags ist die Vermittlung von Verträgen über Schuldverschreibungen unter den Domains: <https://invesdor.at> und <https://invesdor.de> (nachfolgend „Plattform“). Sie können sich dort kostenlos registrieren und die von uns vorgestellten Emissionen prüfen. Wir bieten dort Aktien und Anleihen von Unternehmen an, in die Sie investieren können.

Wenn Sie in dort angebotene Wertpapiere investieren wollen, können Sie online einen Vermittlungsauftrag erteilen. Wir vermitteln Ihren Investitionswunsch dann an die jeweilige Emittentin. Wenn Sie uns entsprechende Angaben machen, prüfen wir vorher, ob die Anlage gemessen an Ihren bisherigen Kenntnissen und Erfahrungen für Sie angemessen ist. Wir bieten jedoch keine individuelle Anlageberatung an und sprechen keine individuellen Anlageempfehlungen aus. Jeder Anleger muss selbst beurteilen, ob der Erwerb der Wertpapiere für ihn unter wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Aspekten geeignet ist. Bitte wenden Sie sich an qualifizierte Berater, wenn Sie die auf der Plattform angebotenen Informationen nicht verstehen.

2. Zustandekommen des Wertpapier-Vermittlungsvertrages und des Vertrages über die Schuldverschreibung

Ein Plattformnutzungs-Vertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit Ihrer Anmeldung auf der Plattform zustande, wenn Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptieren und auf den daraufhin per E-Mail übermittelten Bestätigungslink klicken. Kosten entstehen Ihnen dabei nicht. Kosten für die Vermittlungsdienstleistung entstehen Ihnen auch nicht, wenn Sie im Rahmen der Plattform den Investitionsprozess für bestimmte auf der Plattform angebotene Wertpapiere durch Klick auf „Jetzt Investieren“ starten und durch Klick auf „Jetzt verbindlich investieren“ abschließen. Mit Abgabe dieses Investitionsangebots wird zwischen Ihnen und Invesdor ein Wertpapier-Vermittlungsvertrag abgeschlossen und wir vermitteln Ihnen im Rahmen des bestehenden Vertragsverhältnisses die gewünschten Wertpapiere. Die Erteilung von Vermittlungsaufträgen ist nur über die Plattform, nicht bspw. per E-Mail oder telefonisch möglich.

Der Zeitraum, während dessen eine Zeichnung lediglich für einen geschlossenen Investorenkreis der Emittentin möglich ist („Hiddenphase“), beginnt am 29.11.2022 und endet in Abhängigkeit des erreichten Volumens frühestens am 05.12.2022. Der Zeitraum des öffentlichen Angebots der Zeichnung („Kampagnenzeitraum“) beginnt frühestens am 06.12.2022 und endet nach Ablauf von 30 Kalendertagen. Der Kampagnenzeitraum kann von der Emittentin im Einvernehmen mit Invesdor vorzeitig beendet werden, wenn im Rahmen des Kampagnenzeitraums Zeichnungsangebote von Anlegern mit einem Volumen von mindestens EUR 1.300.000,00 eingehen. Die Emittentin ist zudem berechtigt im Einvernehmen mit Invesdor den Kampagnenzeitraum um bis zu weitere 30 Kalendertage zu verlängern.

Das Angebot zum Abschluss eines Zeichnungsvertrages über die Schuldverschreibung erfolgt durch den Anleger, indem der Anleger nach Registrierung und Login auf der Plattform innerhalb des dort vorgegebenen Zeitraums ein Zeichnungsangebot mit einem vom Anleger gewählten und innerhalb der Vorgaben der Emittentin sowie der gesetzlichen Schwellenwerte liegenden Zeichnungsbetrag sowie mit einem innerhalb der von der Emittentin festgelegten Bandbreite an Zinssatzhöhe liegenden Mindest-Zinssatz (Auktionszins) abgibt.

Nach Ablauf des Kampagnenzeitraum übermittelt Invesdor der Emittentin die nach Zinssatz und Zeichnungsbeträgen kumulierten Investmentangebote der beteiligten Anleger. Die Emittentin wählt einen einheitlichen Zinssatz, zu dem mit den betreffenden Anlegern Zeichnungsverträge zustande kommen sollen, wie folgt aus: Das in der ausgewählten Gruppe von Zeichnungsangeboten befindliche Höchstgebot für den Zinssatz wird im Rahmen der Annahme der Emittentin als einheitlicher Zinssatz für sämtliche angenommenen Zeichnungsangebote

festgelegt. Der Emittentin steht es frei, Zeichnungsangebote von Anlegern abzulehnen, unabhängig davon, ob diese dem von der Emittentin ausgewählten Zinssatz entsprechen oder ihn unterschreiten oder übersteigen. Insbesondere ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungsangebote abzulehnen, wenn der seitens der Emittentin angestrebte maximale Zeichnungsbetrag von EUR 1.000.000,00 erreicht wurde.

Den Anlegern, die die Emittentin ausgewählt und nicht abgelehnt hat, übermittelt Invesdor als Erklärungsbotin der Emittentin eine Annahmeerklärung der Emittentin nach Ablauf des Kampagnenzeitraums per E-Mail an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse.

Ein Vertrag über die Zeichnung von Schuldverschreibungen kommt mit Zugang der durch Invesdor übermittelten Annahmeerklärung der Emittentin bei der anlegenden Person zustande. Eines gesonderten schriftlichen Vertragsschlusses bedarf es darüber hinaus nicht.

Im Hinblick auf den Zeichnungsbetrag müssen Anleger gesetzlich vorgesehene Schwellenwerte einhalten.

Für den Fall dass der Anleger mit Wohnsitz in Österreich Investmentangebote in Höhe von insgesamt mehr als EUR 5.000 an die Emittentin pro Emission in einem Zeitraum von 12 Monaten gewähren möchte, wird der Anleger, der Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes – KSchG ist, gegenüber Invesdor und der Emittentin durch eine über die Plattform abzugebende gesonderte Erklärung bezogen auf alle von einem bestimmten Anbieter emittierten Wertpapieren zusichern,

1. dass er höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens - über zwölf Monate gerechnet investiert -; oder
2. dass er maximal zehn Prozent seines Finanzanlagevermögens investiert.

Die vorgenannten Betragsgrenzen gelten nicht für einen Anleger, der ein professioneller Anleger gemäß § 2 Abs. 1 Z 33 des Alternativen Investmentfonds Manager-Gesetzes – AIFMG ist oder eine juristische Person ist, sofern sie nicht Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG ist.

Bezüglich Anleger mit Wohnsitz in Deutschland gilt:

Anleger dürfen gemäß § 6 WpPG bezogen auf sämtliche von einer bestimmten Emittentin emittierte Wertpapiere maximal EUR 10.000,00 investieren und mehr als EUR 1.000,00 nur dann, wenn die anlegende Person über frei verfügbares Vermögen in Form von Bankguthaben und Finanzinstrumenten von mindestens EUR 100.000,00 verfügt oder maximal EUR 25.000,00, wenn der gebotene Investmentbetrag den zweifachen Betrag des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens der jeweiligen anlegenden Person nicht übersteigt.

VI. Gesamtpreis und Kosten

Die Nutzung der Invesdor-Plattform zu Informationszwecken ist kostenlos. Kosten entstehen Ihnen auch nicht, wenn Sie auf der Plattform in Wertpapiere investieren und mit Invesdor einen Wertpapier-Vermittlungsvertrag schließen.

Kapilendo Custodian stellt den Anlegern ein kostenloses Digitales Schließfach zur Selbstverwahrung der Kryptowertpapiere zur Verfügung.

Daneben sind Sie natürlich verpflichtet, den jeweils gezeichneten Betrag zu zahlen.

Die Kosten für die Übertragung der Schuldverschreibungen trägt der bisherige Anleihegläubiger.

Im Falle des Todes eines Anleihegläubigers gehen die Schuldverschreibungen auf seine Erben über. Die Kosten für die Beibringung des Erbnachweises trägt der Rechtsnachfolger.

Es können für den Anleihegläubiger Kosten im Zusammenhang mit der Ausübung seines Wandlungsrechts entstehen, da der Anleihegläubiger seine Bankspesen und sonstige ihm entstehende Kosten zu tragen hat. Sämtliche Kosten, die durch die Ausübung des Wandlungsrechts und/oder durch die Lieferung der Aktien an den betreffenden Anleihegläubiger oder die in der Ausübungserklärung bezeichnete Person durch oder für Rechnung der Emittentin anfallen, werden von der Emittentin getragen.

Anleihegläubiger haben als Inhaber des Kryptowertpapiers die Möglichkeit über die Smart Registry als Registerführende Stelle elektronische Einsicht in das Kryptowertpapierregister zu nehmen. Die Registerführende Stelle kann für die Gewährung der Einsicht von dem Anleihegläubiger Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Die Höhe ist vorab dem Anleihegläubiger mitzuteilen.

VII. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung

Wir erfüllen unseren Vertrag durch Bereitstellung der Online-Plattform unter <https://invesdor.at> und <https://invesdor.de>. Falls Sie auf der Plattform einen Wertpapier-Vermittlungsvertrag über Wertpapiere schließen, können Sie den jeweiligen Investitionsbetrag wie folgt bezahlen:

Der jeweilige Investitionsbetrag hat – nach erfolgreicher Durchführung der geldwäscherechtlichen Identifikation – innerhalb von 19 Kalendertagen ab Annahme des jeweiligen Angebots durch die Emittentin zum Nennbetrag in Euro auf das unten angegebene Konto der secupay AG einzugehen. Der Zahlungseingang auf dem unten angegebenen Konto muss bis zu der vorgenannten Frist sichergestellt sein. Aus diesem Grunde ist eine Zahlung des Anlegers auf freiwilliger Basis bereits auch vor einer etwaigen Angebotsannahme seitens der Emittentin möglich und sinnvoll.

Die Verwahrung der Schuldverschreibungen übernimmt jeder Anleihegläubiger selbst. Hierfür benötigen die Anleihegläubiger ein Digitales Schließfach, das durch die Kapilendo Custodian AG kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Anleger erhalten während des Zeichnungsprozesses auf der Plattform die Möglichkeit kostenlos ein Digitales Schließfach zu eröffnen. Die Eröffnung eines Digitalen Schließfachs durch die Anleger hat innerhalb von 19 Kalendertagen ab Annahme des jeweiligen Angebots durch die Emittentin zu erfolgen.

Die Wirksamkeit der Zeichnung dieser Schuldverschreibungen steht unter der auflösenden Bedingung, dass spätestens innerhalb von 19 Kalendertagen ab dem Datum der Angebotsannahme seitens der Emittentin:

- der jeweilige Investitionsbetrag nicht auf dem Treuhandkonto eingeht und/oder
- die im Einzelfall gesetzlich erforderliche geldwäscherechtliche Identifikation des Anlegers nicht erfolgreich durchgeführt wird und/oder
- der Anleger nicht ein - für den Erwerb der Schuldverschreibungen erforderliches - Digitales Schließfach eröffnet.

Im Fall des Eintritts der auflösenden Bedingung verliert die jeweilige Zeichnung ihre Wirksamkeit und wird rückabgewickelt. secupay AG ist von der Emittentin beauftragt, bei Eintritt der auflösenden Bedingung sowie im Fall der Rückabwicklung mangels Zustandekommens der Zeichnung einen bereits eingezahlten Investitionsbetrag unverzüglich ab Eintritt der auflösenden Bedingung bzw. im Fall der Rückabwicklung mangels Zustandekommens der Zeichnung an den Anleger zurückzuzahlen. Im Falle des Eintritts der

auflösenden Bedingung sowie im Fall der Rückabwicklung mangels Zustandekommens der Zeichnung werden seitens der Anleger eingezahlte Investitionsbeträge nicht verzinst.

secupay AG ist von der Emittentin mit der Erbringung sämtlicher Zahlungsdienste beauftragt worden. Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche Einzahlungen von Anlegern und sämtliche Auszahlungen an Anleger ausschließlich über das zu diesem Zwecke von secupay errichtete Treuhandkonto abzuwickeln.

Sämtliche Zahlungen auf die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin in Euro geleistet. Zahlungen werden nur an Anleihegläubiger geleistet, die ein Nutzerkonto auf der Plattform eröffnet haben und sämtliche für die Vornahme von Zahlungen erforderlichen Angaben – insbesondere eine auf den Namen des jeweiligen Anleihegläubigers lautende, europäische Bankverbindung – der Plattform übermittelt haben.

Die Emittentin beauftragt für die Zahlungsabwicklung der aufgrund der Schuldverschreibungen geschuldeten Zahlungen eine Zahlungsdienstleisterin im Sinne des § 1 Abs. 1 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG). Die von der Emittentin beauftragte Zahlungsdienstleisterin ist: secupay AG, Goethestraße 6, 01896 Pulsnitz, Deutschland (Zahlungsdienstleisterin im Sinne des § 1 Abs. 1 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz). secupay AG hat ein Treuhandkonto im Auftrag der Emittentin eingerichtet, auf welches die Anleger Zahlungen leisten und über das die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern erfüllt.

Die Kontoverbindung für das Treuhandkonto lautet:

Kontoinhaber: secupay AG
IBAN: DE 62850400611005541464
BIC: COBADEFFXXX (Commerzbank)

Sämtliche Zahlungen der Anleger an die Emittentin und der Emittentin an die Anleger/Anleihegläubiger erfolgen über das vorgenannte Treuhandkonto, wobei der für die Weiterleitung der auf das Treuhandkonto eingegangenen seitens der Emittentin geleisteten Zahlungsbeträge an die Anleihegläubiger benötigte Zeitraum von bis zu 10 Kalendertagen bei der Verzinsung nicht berücksichtigt wird.

Den Wertpapier-Vermittlungsvertrag erfüllen wir durch Übermittlung Ihres Zeichnungsangebots an die Emittentin. Bitte beachten Sie, dass die jeweilige Emittentin sich frei entscheiden kann, ob er Ihr Angebot annimmt. Wir haben darauf keinen Einfluss.

VIII. Steuern

Alle Zahlungen der Emittentin auf die Schuldverschreibungen werden ohne Abzug oder Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder amtlicher Gebühren gleich welcher Art geleistet, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt, erhoben oder eingezogen werden, es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist rechtlich vorgeschrieben. **Die Emittentin ist im Hinblick auf einen solchen Abzug oder Einbehalt nicht zu zusätzlichen Zahlungen an die Anleihegläubiger verpflichtet.**

IX. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Aufnahme vorvertraglicher Beziehungen zwischen Ihnen und der Emittentin liegt deutsches Recht zugrunde. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen und alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Es gilt deutsches Rechtsverständnis.

Der Aufnahme vorvertraglicher Beziehungen zwischen Invesdor und Ihnen liegt finnisches Recht zugrunde, ohne Rücksicht auf die Bestimmungen des finnischen Kollisionsrechts. Wenn Sie Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in der EU sind, genießen Sie außerdem Schutz der zwingenden Bestimmungen des Rechts Ihres Aufenthaltsstaates.

Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Wertpapier-Vermittlungsvertrag ist Helsinki. Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag über die Wandelschuldverschreibung ist Berlin. Sofern Sie Verbraucher mit Wohnsitz in der EU sind, ist für Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag auch jenes Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz haben. Invesdor und die Emittentin sind jeweils berechtigt, in jeder Gerichtsbarkeit Unterlassungsansprüche (oder eine gleichwertige Art vorläufigen Rechtsschutzes) zu beantragen.

X. Laufzeit und Kündigung

Ein ordentliches Kündigungsrecht für die Anleihegläubiger besteht während der Laufzeit der Schuldverschreibungen nicht.

Ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ebenfalls nicht.

Die Emittentin und die Anleihegläubiger sind zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt. Weitere Informationen zum Vorliegen eines außerordentlichen Kündigungsrechts der Anleihegläubiger und ggf. der Emittentin bezüglich der Schuldverschreibungen können den Emissionsbedingungen entnommen werden.

Die Kündigung hat zumindest in Textform (§ 126b BGB) gegenüber der Emittentin zu erfolgen. Der kündigende Anleihegläubiger ist verpflichtet, der Emittentin sämtliche ihm gehörenden Wandelschuldverschreibungen zu übertragen. Die Emittentin wird dem Anleihegläubiger nach Eingang einer berechtigten Kündigung unmittelbar eine zum Übertrag zu verwendende Adresse (Public Key) mitteilen.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

Die Kündigungserklärung durch die Emittentin hat in Textform (§ 126b BGB) an die zuletzt bekannten Kontaktdaten des Anleihegläubigers zu erfolgen.

Der Plattformnutzungsvertrag hat keine Mindestlaufzeit, sondern ist unbefristet. Sie können den Nutzungsvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall keinen Zugriff mehr auf die Plattform haben.

Ein ordentliches Kündigungsrecht der Parteien des Wertpapier-Vermittlungsvertrages ist nicht vorgesehen.

XI. Kommunikation und Sprache

Die Vertragsbedingungen sowie diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation mit Ihnen während der Laufzeit erfolgt über den jeweiligen vertraglich gebundenen Vermittler in deutscher Sprache.

XII. Risikohinweise

Die von Invesdor vermittelten Wertpapiere sind aufgrund ihrer spezifischen Merkmale mit speziellen Risiken behaftet. Ihr Preis kann Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen, auf die Invesdor keinen Einfluss hat. Für einige von Invesdor vermittelte Wertpapiere besteht möglicherweise überhaupt kein liquider Markt, auf dem die Wertpapiere veräußert werden können. Beachten Sie insoweit die Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Emission und das Basisinformationsblatt.

Bitte beachten Sie, dass die Investitionen in von Invesdor vermittelte Wertpapiere mit Risiken behaftet sind, die im schlimmsten Fall zu einem vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen können.

Bitte beachten Sie, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind.

Ein Garantiefonds, Entschädigungsregelungen oder ein anderes System zur Sicherung der Anlagebeträge der Gläubiger besteht für das vorliegende Angebot nicht.

XIII. Beschwerdeverfahren

Die Zufriedenheit unserer Kunden ist für uns besonders wichtig. Wir setzen daher alles daran, möglichen Beschwerden schnell und zuverlässig nachzugehen und abzuheften. Sie können Beschwerden unter den oben angegebenen Kontaktdaten des jeweiligen vertraglich verbundenen Vermittlers per E-Mail, postalisch sowie telefonisch einreichen. Bitte schildern Sie uns dabei insbesondere den genauen Sachverhalt, der Anlass für Ihre Beschwerde gibt.

XIV. Verfahren zur Streitschlichtung

Die Emittentin nimmt nicht an einem Streitschlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß §§ 2, 36 VSBG teil.

Bezüglich des Wertpapier-Vermittlungsvertrages gilt:

Wir nehmen am Schlichtungsverfahren vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle teil.

Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist:

Sijoituslautakunta (Investment Complaints Board)
Porkkalankatu 1, FI-00180
Helsinki www.fine.fi

XV. Information zur Kundeneinstufung gemäß Art. 45 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565

Aus Gründen der Standardisierung von Abläufen und um ein gleichmäßiges Schutzniveau zu erreichen, behandeln wir alle Kunden als Kleinanleger im Sinne des Art. 45 Abs. 1 der

Delegierten Verordnung (EU) 2017/565. Eine Änderung der Einstufung als professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei bieten wir nicht an.

XVI. Sonstiges

Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

Diese Informationen sind bis auf weiteres gültig.

XVII. Informationen zum Widerrufsrecht bzw. Rücktrittsrecht

Widerrufsbelehrung bzw. Rücktrittsbelehrung	
Anschnitt 1	
Widerrufsrecht bzw. Rücktrittsrecht	
<p>Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen bzw. von Ihrer Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung zurücktreten. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist bzw. Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs bzw. Rücktritts, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf bzw. Rücktritt ist an den jeweiligen vertraglich gebundenen Vermittler zu richten:</p> <p>Invesdor GE GmbH (bei Anlegern mit Wohnsitz in Deutschland) Joachimsthaler Str. 30 10719 Berlin (Deutschland) E-Mail: service@invesdor.de</p> <p>Invesdor GmbH (bei Anlegern mit Wohnsitz in Österreich) Schleifmühlgasse 6-8, Top 815 A-1040 Wien (Österreich) service@invesdor.at</p>	
Abschnitt 2	
Für den Beginn der Widerrufsfrist bzw. Rücktrittsfrist erforderliche Informationen	
<p>Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Identität des Unternehmens; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person	

geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;

4. zur Anschrift

- a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmens und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
- b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;

5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;

6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeföhrten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;

7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;

9. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts bzw. Rücktrittsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf bzw. Rücktritt zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs bzw. Rücktritts einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs bzw. Rücktritts für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist;

12. die Mindestlaufzeit des Vertrages, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;

13. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;

14. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

15. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

16. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
17. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen bzw. Rücktrittsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs bzw. Rücktritts **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf bzw. Rücktritt erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist bzw. Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf bzw. Rücktritt dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht bzw. Rücktrittsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht bzw. Rücktrittsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung bzw. Rücktrittserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags bzw. Rücktritt von diesem Vertrag sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung bzw. der Rücktrittsbelehrung